

Die neue Energieeffizienzrichtlinie und ihre Auswirkungen auf die österreichischen Bauvorschriften

Dr. Rainer Mikulits
Österreichisches Institut für Bautechnik

Fachveranstaltung „Schritte in die Zukunft“, WKÖ, 21. April 2010



Überblick

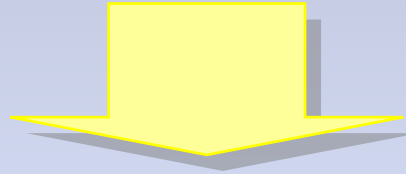
- ❑ Ausgangslage
- ❑ Was ist neu?
- ❑ Zeitplan
- ❑ Anpassung der OIB-Richtlinie 6
- ❑ Weitere Umsetzungsmaßnahmen
- ❑ Nationaler Plan

Ausgangslage



Ausgangslage

- ❑ Aktionsplan¹ der Kommission März 2007
- ❑ EntschlieÙung² des Europäischen Parlamentes Februar 2009
- ❑ Entscheidung Nr. 406/2009/EG³
- ❑ Richtlinie 2009/28/EG⁴



- Bis 2020:
- 20 % Steigerung der Energieeffizienz
- 20 % Anteil erneuerbarer Energien

¹ Aktionsplan für Energieeffizienz: Das Potential ausschöpfen

² EntschlieÙung vom 3. Februar 2009 zur zweiten Überprüfung der Klimastrategie

³ Entscheidung Nr. 406/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020

⁴ Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Ausgangslage

❑ Entschließung des Europäischen Parlamentes vom Jänner 2008:

- Bestimmungen der Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) sollen verschärft werden!

❑ Vorschlag der Kommission

- November 2008

❑ Änderungsvorschläge des Europäischen Parlamentes

- April 2009

❑ Standpunkt des Rates

- April 2010

❑ Beschluss

- Mitte 2010?

A man in a dark suit, light blue shirt, and dark tie is seated in a courtroom. He is wearing a headset and looking towards the right. In the foreground, a person in a red hoodie is holding a camera, and another person in a dark jacket is also holding a camera. To the right, a man in a dark blue uniform is standing. In the background, other people are seated at wooden desks with numbers like 284, 318, and 347. The text "Was ist neu?" is overlaid in orange in the center of the image.

Was ist neu?

Was ist neu?

□ Kostenoptimale Mindestanforderungen

- Kommission erstellt bis 30. Juni 2011 einen Rahmen für eine Vergleichsmethode zur Berechnung kostenoptimaler Niveaus von Mindestanforderungen
- Die Mitgliedstaaten berechnen kostenoptimaler Niveaus von Mindestanforderungen, vergleichen die geltenden Anforderungen damit und berichten bis 30. Juni 2012 der Kommission

Was ist neu?

□ Immer Alternativenprüfung

- vor Baubeginn ist nun immer die technische, ökologische und wirtschaftliche Realisierbarkeit des Einsatzes von hocheffizienten alternativen Systemen¹ zu überprüfen (*derzeit: nur für Gebäude über 1.000 m² Gesamtnutzfläche*)

□ Immer Anforderungen bei größeren Renovierungen

- Es gelten nun immer Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz bei größeren Renovierungen (*derzeit: nur für Gebäude über 1.000 m² Gesamtnutzfläche*)

¹ z.B. dezentrale Energieversorgungssysteme auf der Grundlage von Energie aus erneuerbaren Quellen, Kraft-Wärme-Kopplung, Fern-/ Nahwärme, Wärmepumpen

Was ist neu?

□ Niedrigstenergiegebäude als Standard

- Nach dem 31. 12. 2018: alle neuen Gebäude im Eigentum von „Behörden“
- Nach dem 31. 12. 2020: alle neuen Gebäude generell

□ **Nationale Pläne zur Erhöhung der Zahl der Niedrigstenergiegebäude**

- Zwischenziele (für 2015)
- Finanzielle und sonstige Maßnahmen
- Evaluierung der nationalen Pläne durch die Kommission
- Bericht der Kommission über Maßnahmen der Mitgliedstaaten bis 31. 12. 2012

Was ist neu?

□ Definition „Niedrigstenergiegebäude“

- „ein Gebäude, das eine sehr hohe, nach Anhang I bestimmte Gesamtenergieeffizienz aufweist. Der fast bei Null liegende oder sehr geringe Energiebedarf sollte zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen – einschließlich Energie aus erneuerbaren Quellen, die am Standort oder in der Nähe erzeugt wird – gedeckt werden“
- ÖNORM B 8110-1:2008

Tabelle 8 — Höchstzulässige $HWB_{BGF,nstE-WG,Ref}$ -Werte und $HWB^*_{V,nstE-NWG,Ref}$ -Werte für Niedrigstenergie-Gebäude

Wärmeschutzklasse	$HWB_{BGF,nstE-WG,Ref}$ -Werte	$HWB^*_{V,nstE-NWG,Ref}$ -Werte
Niedrigstenergie-Gebäude	$\leq 10 \times (1 + 2,5/l_c)$	$\leq 3,33 \times (1 + 2,5/l_c)$
Wenn die charakteristische Länge $l_c < 1,0$ ist, so ist der höchstzulässige Wert mit $l_c = 1,0$ zu rechnen.		

Was ist neu?

□ Ausnahmeregelung

- Laut Art. 9 Abs. 6 können die Mitgliedstaaten beschließen, „*in besonderen und begründeten Fällen, in denen die Kosten-Nutzen-Analyse über die wirtschaftliche Lebensdauer des betreffenden Gebäudes negativ ausfällt*“, die Anforderungen (ab 2019 bzw. 2021 alle neuen Gebäude als Niedrigstenergiehäuser) nicht anzuwenden.

Was ist neu?

□ **Finanzielle Anreize**

- Die Mitgliedstaaten müssen bis 30. Juni 2011 ein Verzeichnis der bestehenden und geplanten Maßnahmen und Instrumente an die Kommission übermitteln und alle drei Jahre aktualisieren
- Die Kommission legt Analyse der Verwendung und Wirksamkeit von Unionsmitteln vor



Was ist neu?

□ Verpflichtung zur Ausstellung eines Energieausweises

- Bei Neubau, Verkauf oder Vermietung eines Gebäudes oder Gebäudeteils (wie bisher)
- Bei (bestehenden) Gebäuden, in denen mehr als 500 m² Gesamtnutzfläche von Behörden genutzt werden, die starken Publikumsverkehr aufweisen; nach fünf Jahren Reduktion der Grenze von 500 m² auf 250 m² (derzeit 1.000 m²)

Was ist neu?

□ Aushangverpflichtung

- Bei (bestehenden) Gebäuden, in denen mehr als 500 m² Gesamtnutzfläche von Behörden genutzt werden, die starken Publikumsverkehr aufweisen; nach fünf Jahren Reduktion der Grenze von 500 m² auf 250 m² (derzeit 1.000 m²)
- Bei privaten Gebäuden, in denen mehr als 500 m² Gesamtnutzfläche starken Publikumsverkehr aufweisen (z. B. Einkaufszentren, Kinos, Hotels)

Was ist neu?

❑ Register des unabhängigen Fachpersonals

- Es müssen Listen über die qualifizierten oder zugelassenen Fachleute oder Unternehmen zur Ausstellung der Energieausweise und für die Inspektionsaufgaben geführt und regelmäßig aktualisiert werden

❑ Unabhängiges Kontrollsystem

- Für Energieausweise und Inspektionsberichte muss ein unabhängiges Kontrollsystem eingerichtet werden (mit Stichprobenprüfung)

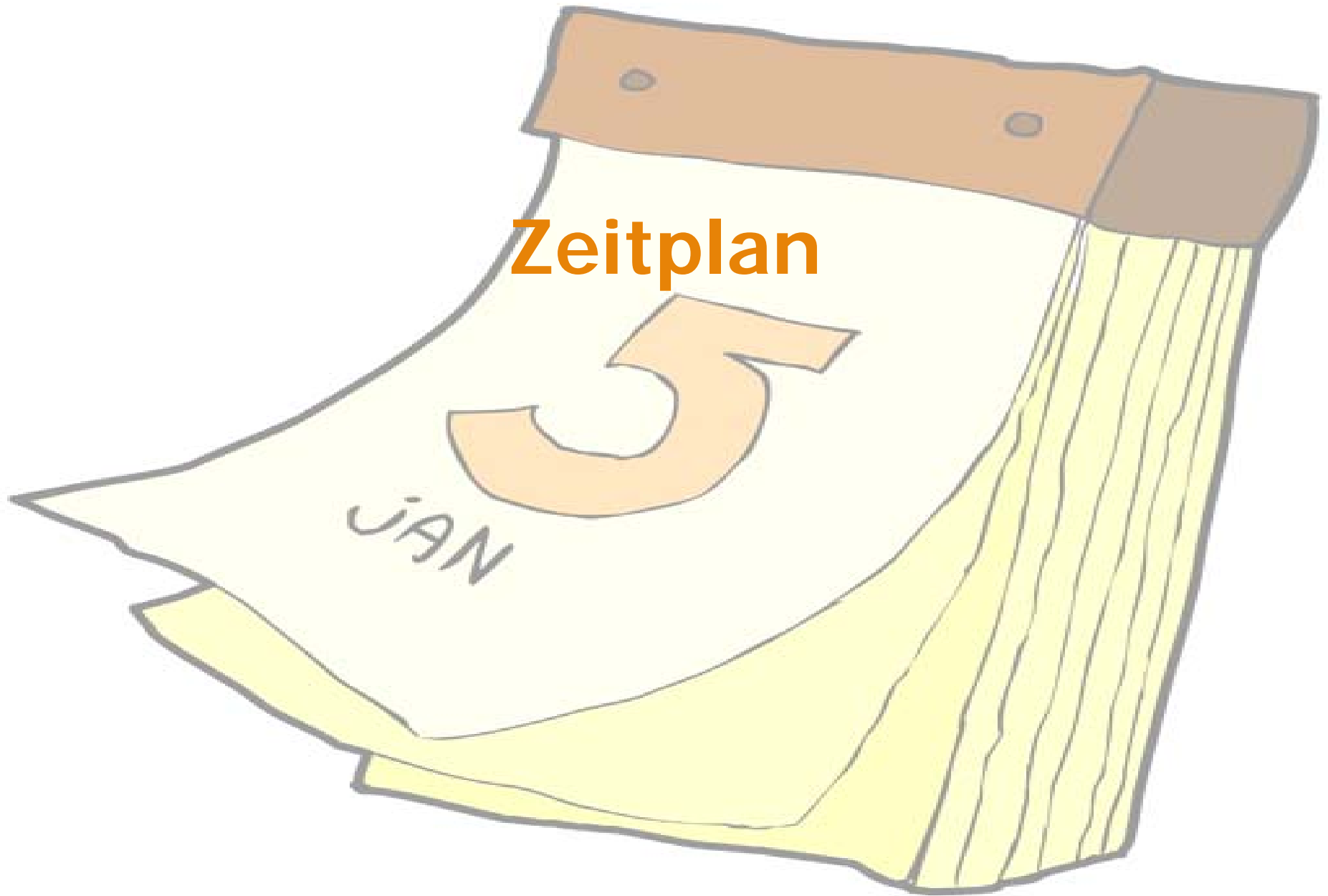
Was ist neu?

❑ Energiekennzahl in Inseraten

- Verpflichtung der Angabe des Indikators der Gesamtenergieeffizienz des Energieausweises in Verkaufs- oder Vermietungsanzeigen in den kommerziellen Medien

❑ Sanktionen

- Die Mitgliedstaaten müssen wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen festlegen
- Diese Sanktionen müssen der Kommission mitgeteilt werden



Zeitplan

5

JAN

Zeitplan

❑ **Beschluss**

- Mitte 2010

❑ **Inkrafttreten**

- 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU

❑ **Umsetzung und Anwendung der Bestimmungen**

- 2½ bis 3 Jahre nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU
(→ Anfang/Mitte 2013)

OIB-Richtlinie-6†

Energieeinsparung und Wärmeschutz†

Ausgabe: April 2007†

0 → Vorbemerkungen.....	2†
1 → Begriffsbestimmungen.....	2†
2 → Anforderung an den Heizwärme- und Kühlbedarf.....	2†
3 → Anforderung an die thermische Stille im Gebäudeinnern.....	5†
4 → Anforderung an den Energiebedarf.....	6†
5 → Anforderung an wärmeübertragende Bauteile.....	6†
6 → Anforderungen an Teile des energietechnischen Systems.....	7†
7 → Sonstige Anforderungen.....	7†
8 → Energieausweis.....	8†
9 → Ausnahmen.....	10†
Anhang A: → Muster der Energieausweise.....	11†

†
†
†
†
†
†
†
†
†

Diese Richtlinie basiert auf den Beratungsergebnissen der von der Landesamtsdirektorenkonferenz zur Ausarbeitung eines Vorschlags zur Harmonisierung bautechnischer Vorschriften eingesetzten Länderexpertenrunde. Die Arbeit dieses Gremiums wurde vom OIB in Entsprechung des Auftrages der Landesamtsdirektorenkonferenz im Sinne des § 2 Abs. 2 Z. 3 der Statuten des OIB koordiniert. Die Beschlussfassung der Richtlinie erfolgte gemäß § 9 Z. 12 der Statuten durch die Generalversammlung des OIB.†

Anpassung der OIB-Richtlinie 6

Anhang A: → Muster der Energieausweise†

A.1: Energieausweis für Wohngebäude†

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß Decret n. 1003 und Richtlinie 2002/91/EG

OIB

Logo

GEBÄUDE

Gebäudeart: (Gebiet:)

Gebäudeart: (Gebiet:)

PLZ: (Ort:)

EigentümerIn: Grundstücksnummer:

SPEZIFISCHER HEIZWÄRMEBEDARF BEI 3400 HEIZGRADTAGEN (REFERENZKLIMA)

A++

A+

A

B

C

D

E

F

G

ERSTELLT

ErstellerIn: Organisation:

ErstellerIn-Nr.: Ausstellungsdatum:

GWR-Zahl: Gültigkeitsdatum:

Geschäftszeit: Unterschrift:

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2002/91/EG über die Energieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorgabe-Gesetzes (EAVG).

04-01-2007 000 „1“
04-002
20.04.2007

Anpassung der OIB-Richtlinie 6

❑ Verschärfung der HWB-Anforderungen

- Erste „Etappe“ in Richtung Niedrigstenergiehaus vorgesehen für 2012

❑ Anforderung an den Endenergiebedarf auch an Nicht-Wohngebäude

- Bislang Anforderungen nur für Wohngebäude
- Ansatz über Referenzausstattungen bleibt unverändert

Anpassung der OIB-Richtlinie 6

□ Neu: Primärenergiebedarf

- Ab 2012 Angabe des Primärenergiebedarfs im Energieausweis
- Anforderung erst zu einem späteren Zeitpunkt (?)

□ Neu: CO₂-Emissionen

- Ab 2012 Angabe der CO₂-Emissionen im Energieausweis
- Anforderung erst zu einem späteren Zeitpunkt (?)

Anpassung der OIB-Richtlinie 6

□ Layout des Energieausweises

- Maßvolle Änderung des Layouts zwecks Aufnahme der neuen Indikatoren Primärenergiebedarf (PEB) und CO₂-Emissionen
- Labelling auf erster Seite weiterhin auf Basis HWB
- Zusätzliches Labelling für EEB oder PEB/CO₂ (noch in Diskussion)

The background features several large, stylized, 3D-effect letters and symbols in various colors (red, blue, yellow, green, orange, purple, grey) scattered across the white page. The central text is in a bold, orange, sans-serif font.

Weitere Umsetzungsmaßnahmen

Weitere Umsetzungsmaßnahmen

□ Länder:

- Berechnung des kostenoptimalen Niveaus der Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz bis 30. 6. 2012 (unter Anwendung des von der Kommission bis 30. 6. 2011 zu erlassenden Rahmens)
- Festlegung von Anforderungen an die gebäudetechnischen Systeme und deren ordnungsgemäße Installation und angemessene Dimensionierung, Einstellung und Überwachung (*kann ev. bereits als durch die OIB-Richtlinie 6 abgedeckt angesehen werden*)
- Einführung eines unabhängigen Kontrollsystems für Energieausweise und für die Inspektionsberichte für Heizungs- und Klimaanlage

Weitere Umsetzungsmaßnahmen

□ Bund und Länder:

- Erstellung eines Verzeichnisses der bestehenden und der gegebenenfalls geplanten Maßnahmen und Instrumente – auch finanzieller Art (bis 30. Juni 2011)
- Reduktion der Grenze für die Aushangpflicht bei Gebäuden, die von Behörden genutzt werden und starken Publikumsverkehr aufweisen von 1.000 m² auf 500 m² (und nach fünf Jahren auf 250 m²)
- Aushangpflicht bei privaten Gebäuden, die starken starken Publikumsverkehr aufweisen (500 m²), sofern ein Energieausweis ausgestellt wurde.

Weitere Umsetzungsmaßnahmen

□ Bund und Länder (Fortsetzung):

- Veröffentlichung regelmäßig aktualisierte Listen der qualifizierter und/oder zugelassener Fachleute oder zugelassenen Unternehmen (für die Ausstellung von Energieausweisen und für die Durchführung von Inspektionen)
- Festlegung wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Sanktionen

□ Bund:

- Verpflichtung der Angabe des Indikators der Gesamtenergieeffizienz des Energieausweises in Verkaufs- oder Vermietungsanzeigen in den kommerziellen Medien

Nationaler Plan



Nationaler Plan

□ Nationale Pläne gem. Art. 9

- Die Mitgliedstaaten müssen nationale Pläne zur Erhöhung der Zahl der Niedrigstenergiegebäude erstellen, mit Zwischenzielen

□ Situation in Österreich

- Niedrigstenergiegebäude in Österreich in ÖNORM B 8110-1 über den HWB definiert („10er-Linie“)
- Das derzeitige Anforderungsniveau für neu errichtete Wohngebäude gem. OIB-Richtlinie 6 liegt bei „19er-Linie“, gültig seit 1. 1. 2010

□ Offene Fragen

- Wollen/müssen wir zur 10er-Linie des HWB?
- Bleiben wir bei Definition des Niedrigstenergiegebäudes über den HWB?
- In welchen Schritten passen wir an?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!